

BG Holz und Metall, Postfach 37 80, 55027 Mainz

Mayr-Melnhof Holz Olsberg GmbH
Industriestr. 1
59939 Olsberg

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 5513 2335 0096 001 (05958)

(bitte stets angeben)

Ihre Ansprechperson: Abteilung Mitglieder und Beitrag

Telefon: 06131 802-0

Fax: 06131 802-29500

E-Mail: mitgliederservice@bghm.de

Datum: 23.06.2025

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung für

Mayr-Melnhof Holz Olsberg GmbH, Industriestr. 1, 59939 Olsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen, dass das o.g. Unternehmen unserer Berufsgenossenschaft angehört und seine Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt hat.

Folgende Unternehmensteile sind hier eingetragen:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelt gemäß der letzten Meldung in EUR
Herstellung von KVH, Schicht-/Leimholz, Brettern, Leisten, Drehteilen u.ä. Produkten aus Holz	3.972.642,00

Diese Bescheinigung ist bis zum 31.12.2025 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus einem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Bauzeitraum vollständig erfassen und
 2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
 3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann
- Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Berufsgenossenschaft Holz und Metall



Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



1 / 1